

Willkommen in **Heidenheim** an der Brenz



Inhalt

Aufenthalt in Deutschland.....	5
Aufenthaltserlaubnis	5
Blaue Karte EU	5
Niederlassungserlaubnis	6
Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU	6
Sprach- und Integrationskurse.....	7
Wohnen in Heidenheim.....	7
Wohnungssuche	7
Mietvertrag.....	8
Müllentsorgung	9
Grundsätzliche Regeln zum Wohnen.....	10
Gesundheit/ Ärzte	10
Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern	10
Ärzte/Ärztinnen Heidenheim.....	10
Kinder und Familie.....	11
Frühkindliche Erziehung	11
Eltern	12
Schule, Ausbildung und Studium.....	12
Schulsystem	12
Betreuung der Kinder während der Schulzeit.....	13
Ausbildungssystem in Deutschland.....	14
Studieren in Deutschland	14
Arbeit und Beruf	15
Arbeitserlaubnis	15
Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse.....	15
Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.....	16
Berufliche Weiterbildung	16
Existenzgründungen und Selbstständigkeit.....	16
Arbeitsleben und Arbeitsrechte.....	17
Arbeitslosigkeit.....	18
Mobilität und Verkehr	18
Mobil mit dem PKW	18
Mobil mit Bus und Bahn	19
Banken und Bankgeschäfte	20
Versicherungen	21
Gesetzliche Versicherungen.....	21
Private Versicherungen	22

Freizeit.....	23
Freizeitaktivitäten Heidenheim.....	23
Vereine – typisch deutsch?.....	23
Ehrenamt – Ehrensache	23
Städtische Musikschule.....	23
Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche.....	24
Kinder und Kunst e.V. (KiKu) – Jugendkunstschule in Heidenheim.....	24
Zukunftsakademie Heidenheim e.V.....	24
Institutionen/ Ansprechpartner	25
Beratungsstellen	25
Religion.....	25



Herzlich willkommen in Heidenheim!

„Heidenheim zieht Menschen aller Generationen an, weil es sich hier besser leben, wohnen und arbeiten lässt!“ Das ist unsere Vision, die Gemeinderat und Stadtverwaltung leitet und an der wir uns bei allen Entscheidungen orientieren.

Auch Sie sollen in Heidenheim „besser leben, wohnen und arbeiten“ können. Damit der Einstieg leichter und schneller gelingt, finden Sie in diesem Wegweiser die Antworten auf wesentliche Fragen zu den Besonderheiten der Stadt Heidenheim, des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Fragen beantworten Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Bürgerservice.

Einmal im Jahr lade ich Sie zu einer „Stadtführung in Bild und Ton“ mit anschließendem Rundgang durch die Stadt ein.

Lassen Sie Heidenheim zu Ihrer neuen Heimat werden!

Ihr Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a large, sweeping flourish.

Bernhard Ilg

Aufenthalt in Deutschland

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de

Wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegen möchten oder bereits nach Deutschland gezogen sind, sind für Sie die Regelungen des Aufenthaltsrechts besonders wichtig.

Die **Rahmenbedingungen** für Ihren Aufenthalt in Deutschland hängen davon ab, ob Sie **Bürger der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz** sind, aus einem **Drittstaat** stammen oder als **Spätaussiedler** zuwandern.

Wenn Sie nicht Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz sind und dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine Aufenthaltserlaubnis, die auch **Aufenthaltstitel** genannt wird. Es gibt neben dem Visum für die Einreise und anschließenden Aufenthalt für den längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet drei Aufenthaltstitel:

- die Aufenthaltserlaubnis
- die Niederlassungserlaubnis
- die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU.

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist zeitlich befristet. Sie wird erteilt für Personen, die

- in Deutschland eine Ausbildung machen möchten
- in Deutschland arbeiten möchten
- aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland bleiben können
- aus familiären Gründen nach Deutschland zuwandern
- Ausländer und ehemalige Deutsche sind, die nach Deutschland zurückkehren wollen
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Daueraufenthaltsrecht besitzen

Eine Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden. Dabei wird grundsätzlich auch berücksichtigt, ob jemand ordnungsgemäß an einem Integrationskurs teilgenommen hat.

Ausländer aus einem Drittstaat (Staaten außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz) dürfen in Deutschland grundsätzlich nur dann **arbeiten**, wenn dies in der Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich vermerkt ist. Für EU-Bürger und Staatsangehörige aus EWR-Staaten sowie der Schweiz gilt generell die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Blaue Karte EU

Bei der Blauen Karte EU handelt es sich um einen bei erstmaliger Erteilung grundsätzlich auf vier Jahre befristeten Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation erhalten können, um einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung nachzugehen. Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses, mit dem ein Mindestjahresgehalt von zwei Drittel der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (2014: 47.600 Euro) erzielt wird. Für Berufe, in denen in Deutschland ein besonderer Bedarf besteht, ist die Gehaltsgrenze auf 52 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (2014: 37.128 Euro) herabgesetzt worden.

Ein Inhaber einer Blauen Karte EU, der über 33 Monate eine entsprechend qualifizierte Beschäftigung ausgeübt und in diesem Zeitraum (Pflicht-)Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen nachweist, erhält eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Soweit Sprachkenntnisse der Stufe B 1 nachgewiesen werden, wird die

Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt. Für die Einstufung der Sprachkenntnisse gibt es Informationen auf www.europaeischer-referenzrahmen.de.

Vom **mit- oder nachziehenden Ehegatten** wird kein Nachweis von Deutschkenntnissen verlangt. Der Ehegatte eines Inhabers einer Blauen Karte EU erhält sofort Zugang zur Erwerbstätigkeit.

Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist unbefristet. Mit ihr darf man in Deutschland arbeiten.

Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen. Wer eine Niederlassungserlaubnis beantragen möchte, muss zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und darf keine Vorstrafen haben. Unter Umständen kann eine Niederlassungserlaubnis auch ohne zeitliche Voraussetzungen erteilt werden, etwa für hochqualifizierte Zuwanderer.

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Bei der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU handelt es sich ebenfalls um einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

Die Voraussetzungen für ihre Erteilung sind stark an die der Niederlassungserlaubnis angelehnt. Anders als diese berechtigt die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU aber auch zur Mobilität innerhalb der Europäischen Union, indem sie in den anderen Mitgliedstaaten ein Recht auf Erteilung eines befristeten Aufenthaltstitels verleiht. Die parallele Erteilung der beiden unbefristeten Aufenthaltstitel an eine Person ist ausgeschlossen. Auch können Ausländer mit einer bestimmten Rechtsstellung in Deutschland, z. B. solche, für die Flüchtlingseigenschaft festgestellt worden ist, keine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erhalten.

Die für eine Niederlassungserlaubnis und eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erforderlichen ausreichenden Deutschkenntnisse können Sie unter anderem durch den erfolgreichen Besuch eines Integrationskurses nachweisen.

Wenn Sie sich unsicher sind, welcher Aufenthaltstitel für Sie gilt bzw. welche Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis Sie haben, könnten Sie sich an das Ausländeramt wenden:

Ausländeramt

Rathaus Heidenheim - Bürgerservice
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim
Telefon 07321 327-3320

Beratung und Unterstützung:

Migrationsberatung:

Caritas Ostwürttemberg
Kurt-Bittel-Straße 8
89518 Heidenheim
Telefon 07321 3590-66

AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
Talstraße 90
89518 Heidenheim
Telefon 07321 983624

Sprach- und Integrationskurse

Eine wichtige Voraussetzung, um sich in einer neuen Umgebung zu Hause zu fühlen, ist, dass man sich verständigen kann. Aus diesem Grund müssen bzw. können alle Zuwanderer/innen einen Integrationskurs machen.

Sprachkurse für Erwachsene

Der **Integrationskurs** besteht aus einem **Sprachkurs**, der wichtige Themen des Alltags behandelt, und aus einem **Orientierungskurs**, der Sie mit der Geschichte, der Kultur und dem Wertesystem der deutschen Gesellschaft vertraut macht.

Wertvolle Informationen erhalten Sie auch über die Homepage des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (www.bamf.de/DE/Willkommen/willkommen-node.html). Dort finden Sie ebenfalls detaillierte Infos zum Integrationskurs.

Für den Integrationskurs wird eine **ermäßigte Gebühr** von 1,20 € pro Unterrichtseinheit erhoben. Teilnehmende, die Arbeitslosengeld II beziehen, können eine Befreiung beantragen.

Als weitergehende Unterstützung wird noch ein Sprachkurs **„Deutsch für den Beruf“** angeboten, in dem Sie berufsbezogene Sprachkenntnisse erwerben und in einem mehrwöchigen Praktikum einen ersten Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Voraussetzung dafür ist ein erfolgreicher Abschluss des Integrationskurses.

Dieser Kurs ist für Sie **kostenfrei**.

Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie unter:

www.vhs-heidenheim.de

Daneben gibt es noch zahlreiche **Aufbau- und Intensivsprachkurse**, die in der Regel **kostenpflichtig** sind.

Außerdem finden Sie noch **Selbstlernkurse** im Internet, die teilweise kostenfrei sind u.a. bei

www.dw.de/deutsch-lernen/s-2055

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

In allen Kindergärten der Stadt Heidenheim erhalten **Kinder von 3-6 Jahren** Sprachförderung.

Kinder und Jugendliche im Schulalter sollten zunächst die Vorbereitungsklasse besuchen.

Wohnen in Heidenheim

Wohnungssuche

Die Zentralität der Stadt Heidenheim für Arbeiten, Einkaufen und Bildung sowie die landschaftlich reizvolle Umgebung mit hohem Freizeitwert garantieren eine hohe Wohnqualität. Ulm ist in ca. 30 Min gut zu erreichen. Stuttgart und München erreichen Sie in ca. 90 Min.

Wenn Sie in Heidenheim eine Wohnung oder ein Haus suchen, gibt es mehrere Möglichkeiten, ein passendes Miet- oder Kaufobjekt zu finden.

Suche über die Zeitung

Beide Tageszeitungen in Heidenheim – die „Heidenheimer Zeitung“ und die „Heidenheimer Neue Presse“ – veröffentlichen Miet-bzw. Kaufangebote mittwochs und samstags.

Zusätzlich sind Annoncen in den kostenlosen Wochenzeitungen „Wochenzeitung“ (Erscheinungstag Samstag) und „Neue Woche“ zu finden (Erscheinungstag: Mittwoch).

Wenn Sie eine Wohnung bzw. ein Haus gefunden haben, das Sie interessiert, sollten Sie im nächsten Schritt mit den Vermietern oder Verkäufern Kontakt aufnehmen. Oft sind in der Anzeige

Telefonnummern oder E-Mail-Adressen angegeben, so dass eine direkte Kontaktaufnahme möglich ist. Manchmal stehen in der Anzeige Chiffren (Kennziffern oder Kennbuchstaben). Dann läuft der Kontakt über die Zeitung, an die Sie einen Brief senden, auf dem Sie die entsprechende Chiffrenummer vermerken.

Suche über das Internet

Viele Wohnungsanzeigen sind mittlerweile auch im Internet veröffentlicht. Handelt es sich um die Internetannonce eines professionellen Maklerbüros, wird bei Abschluss eines Mietvertrags in der Regel eine Provision fällig. Terminvereinbarungen, Beratung und Wohnungsbesichtigung müssen jedoch kostenfrei sein.

Suche über einen Immobilienmakler

Sie können auch über einen professionellen Immobilienmakler eine Wohnung bzw. ein Haus suchen. Bei Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrags wird für Sie allerdings eine Gebühr fällig. Diese umfasst bei Vermietungen in der Regel zwei Monatsmieten plus Mehrwertsteuer (19%). Beispiel: Beim Abschluss eines Mietvertrags über ein Wohnobjekt, bei dem eine Monatskaltmiete in Höhe von 500 € anfällt, kann der Makler bis zu 1.190 € Maklergebühren von Ihnen fordern. Beim Kauf einer Immobilie beträgt die Provision in der Regel drei bis sechs Prozent des Kaufpreises zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Adressen von professionellen Immobilienmaklern finden Sie über Branchenverzeichnisse oder über das Internet.

Suche über die Vonovia und ImmoVation AG

Informationen in Sachen Eigenheim, Eigentums- und Mietwohnungen erhalten sie zudem bei den Wohnungsbaugesellschaften Vonovia und ImmoVation AG, die in Heidenheim große Wohnungsbestände verwalten: www.vonovia.de, www.immoVation-ag.de

Mietvertrag

Der Mietvertrag regelt alle Details des Mietverhältnisses und ist sowohl für Sie wie auch für den Vermieter rechtlich bindend. Sie sollten den Mietvertrag deswegen stets schriftlich abschließen und genau durchlesen, bevor Sie ihn unterschreiben. Klar sein müssen insbesondere:

1. die Höhe der Miete
2. die Höhe der Nebenkosten/ Betriebskosten
3. die Höhe der Kautions

außerdem gegebenenfalls:

(bei Vermittlung über Immobilienmakler: die Maklerprovision)

- eine mögliche Staffelmiete (eine Miete, die automatisch regelmäßig erhöht wird)
- die Dauer des Mietvertrages (befristet oder unbefristet)
- Renovierungspflichten

Zu 1: Die Höhe der Miete

In Heidenheim gibt es keinen Mietpreisspiegel. Die Höhe orientiert sich an Lage (Zentrum, Aussicht), Ausstattung (Möblierung / Küche) und Sanierungszustand (Bad, Heizung, Fenster, Wärmedämmung, Energieausweis) der Wohnung.

Zu 2: Nebenkosten/ Betriebskosten

Zusätzlich zum Mietpreis (der sogenannten „Kaltmiete“) müssen Sie noch Betriebskosten für Wasser und Heizung sowie Abwassergebühren zahlen. In der Regel bezahlen Sie jeden Monat einen bestimmten Betrag für die Nebenkosten im Voraus als Vorschuss und erhalten am Ende des Jahres eine Abrechnung, nach der Sie – abhängig vom tatsächlichen Verbrauch – Geld zurückerstattet bekommen oder nachzahlen müssen. Für den Bezug von Strom schließen Sie in der Regel direkt mit einem Stromanbieter vor Ort einen Vertrag ab. Die Stadtwerke Heidenheim bieten hierzu einen Beratungsservice an: <https://www.stadtwerke-heidenheim.de/info-service/kundencentrum.html>.

Neben den Betriebskosten für Wasser, Heizung und Abwasser darf der Vermieter noch weitere Kosten wie kommunale Grundsteuer, Aufzug, Hausmeister, Versicherungen und kommunale Beleuchtung auf die Mieter umlegen; dies muss aber im Mietvertrag festgehalten werden. Um zu überprüfen, welche Kosten der Vermieter auf die Mieter umlegen darf, empfiehlt sich ein Blick auf die Seite von Stiftung Warentest: www.test.de/Betriebskostenabrechnung-So-finden-Sie-die-Fehler-4234442-0

Zu 3: Die Kautio

In Deutschland ist beim Abschluss eines Mietvertrags eine so genannte Kautio fällig. Dabei handelt es sich um eine Sicherheit, die der Mieter dem Vermieter für eventuell auftretende Schäden oder Mietrückstände gibt. Der Vermieter muss die Mietkautio zinsbringend anlegen. Liegen bei Beendigung des Mietverhältnisses weder Wohnungsschäden noch ausstehende Abrechnungen vor, muss der Vermieter die Mietkautio inklusive der Zinserträge an den Mieter auszahlen.

Die Mietkautio darf höchstens drei Monatsmieten (Kaltmiete) betragen und muss im Mietvertrag vermerkt sein. Die Kautio darf in drei Raten gezahlt werden. Die erste Rate ist zum Anfang des Mietverhältnisses fällig, die weiteren Raten in den Folgemonaten.

Übergabeprotokoll

Manchmal gibt es neben dem Mietvertrag noch ein so genanntes „Übergabeprotokoll“. Damit soll der Zustand der Wohnung bei Übernahme festgehalten werden. Bevor Sie ein solches Übergabeprotokoll unterzeichnen, gehen Sie es genau durch und überzeugen Sie sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Angaben. Für Schäden, die darin nicht vermerkt sind, kann Sie der Vermieter sonst nämlich später verantwortlich machen.

Müllentsorgung

In Deutschland sind die Bestimmungen zur Müllentsorgung meist über die Landkreise geregelt. Sollten Sie nicht über den Vermieter angemeldet sein, so müssen Sie sich selbst möglichst schnell beim Abfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim melden (www.abfallwirtschaft-heidenheim.de). Nähere Informationen sowie ein „Startpaket“ erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung im Bürgerbüro. Eine private Entsorgung von Abfall ist verboten.

Um größere Mengen Restmüll zu vermeiden, wird in Deutschland der Müll getrennt. In Heidenheim gibt es für Papier und Pappe eine blaue Tonne (die über die Abfallwirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wird), braune Tonnen für die Entsorgung von Biomüll (z.B. Obst- und Gemüsereste). Andere wiederverwertbare Stoffe wie Getränkekartons, Aluminiumverpackungen und Kunststoffverpackungen gehören in den Gelben Sack. Glas gehört in die Glascontainer, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Sondermüll (z.B. Lacke oder Arzneimittel) müssen in den Wertstoffzentren abgegeben werden. Nähere Informationen zu Abfuhrterminen und Mülltrennungen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldung beim Bürgerbüro und unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de (in verschiedenen Sprachen).

Grundsätzliche Regeln zum Wohnen

In Deutschland gibt es gesetzliche Ruhezeiten, die die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr schützen. Zusätzlich gibt es oft Hausordnungen, auf die im Mietvertrag hingewiesen wird.

Gesundheit/ Ärzte

Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern

In Deutschland hat jedes Kind Anspruch auf elf Vorsorgeuntersuchungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden. Diese Untersuchungen, U1 bis J1 genannt, sind in Baden-Württemberg sogar **verpflichtend** und dienen der Gesundheitsvorsorge und Früherkennung von Krankheiten, die die normale körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes gefährden könnten. Das heißt, der Arzt überprüft, ob sich das Kind altersgerecht entwickelt.

In der folgenden Tabelle finden Sie alle U-Untersuchungen auf einen Blick.

Pflicht -Untersuchung	Alter des Kindes	Kosten
U1 -	direkt nach der Geburt (Neugeborenen-Erstuntersuchung)	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U2	3. – 10. Lebenstag des Säuglings	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U3	4. – 6. Lebenswoche	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U4	3. – 4. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U5	6. – 7. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U6	10. – 12. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U7	21.-24. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U7a	34. – 36. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U8	46. - 48. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
U9	60. – 64. Lebensmonat	Wird von der Krankenkasse bezahlt
J1	12.-14. Lebensjahr	Wird von der Krankenkasse bezahlt
Empfohlene Untersuchung	Alter des Kindes	
U10		7. – 8. Lebensjahr
U11	9. – 10. Lebensjahr	Keine Kostenübernahme
J2	16.-17. Lebensjahr	Keine Kostenübernahme

Ärzte/Ärztinnen Heidenheim

Ärzte verschiedener Fachdisziplinen finden Sie unter www.gelbeseiten.de/aerzte/heidenheim oder unter <http://www.dasoertliche.de/Themen/Aerzte/Heidenheim-an-der-Brenz.html>

Kinder und Familie

Frühkindliche Erziehung

Alle Untersuchungen zeigen, wie wichtig für die Entwicklung von Kindern der Kontakt mit anderen Kindern ist. Diese frühkindliche Förderung in den Betreuungseinrichtungen unterstützt insbesondere auch die Sprachkompetenz der Jüngsten. Sprache und Bildungserfolg sind sehr eng miteinander verbunden. Deshalb ist eine vorschulische Betreuung in einer Betreuungseinrichtung ein erster guter Schritt für eine erfolgreiche schulische Entwicklung.

Insgesamt gibt es **36 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kita)** in städtischer und nichtstädtischer Trägerschaft. Darunter befinden sich auch Betreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen (z. B. Waldkindergärten, Waldorf- und Montessorikindergärten usw.), Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung, Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet. Außerdem gibt es ein breites Angebot der Kindertagespflege über den Verein "Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V."

Wir unterscheiden die nachfolgenden **Betreuungsformen**

1. Regelgruppe: Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt, geöffnet immer vormittags und an mindestens zwei Nachmittagen
2. Verlängerte Öffnungszeiten: Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt, durchgängige Betreuung von 6 Std./Tag
3. Ganztagesbetreuung: Für 3-Jährige bis zum Schuleintritt, über 7 Std. durchgängige Öffnungszeit, mit Mittagessen
4. Altersmischung: In der Regel für 2-Jährige bis zum Schuleintritt, versch. Varianten/Betreuungsformen/Öffnungszeiten (s. Punkt 1-3) möglich
5. In der Krippe: Für unter 3-Jährige, versch. Varianten/Betreuungsformen/Öffnungszeiten möglich (s. Punkt 1-3)
6. In der Kindertagespflege: Für Kinder von 0-14 Jahren, die von ausgebildeten Tageseltern zuhause oder in Kleingruppen betreut werden.

Hinzu kommen Einrichtungen wie ein **Sonderschulkindergarten** für Gehörlose und ein Sonderschulkindergarten für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder.

Die vorschulische Kinderbetreuung ist **kostenpflichtig**, allerdings kann es bei geringem Familieneinkommen eine **Förderung** geben.

Sie können Ihr Kind online für einen Kindergartenplatz voranmelden:

www.heidenheim.de/kitaanmeldung.

Sprachförderung nach dem „Heidenheimer Modell“

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und Türöffner zu gesellschaftlichen Lebensstrukturen. Deshalb nehmen Heidenheimer Kindertageseinrichtungen in kirchlicher und städtischer Trägerschaft sowie Schulen neben der Sprachentwicklung und -förderung in der Familie eine tragende Rolle auf diesem Gebiet ein. Die ganzheitliche Sprachförderung des „Heidenheimer Modells“ bietet allen betroffenen Kindern eine alters- und entwicklungsgerechte Sprachförderung an. Lernen mit allen Sinnen: Tanzen, Malen, Spielen, Singen, Suchen und Sortieren mit Auge, Kopf, Herz und Hand, dabei zielgerichtet und spezifisch vom jeweiligen Sprachstand des einzelnen Kindes ausgehend.

Im „Heidenheimer Modell“ erleben die Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis in die Grundschule gezielte Sprachförderung durch ausgebildete Fachkräfte. Die Förderung erfolgt sowohl alltagsintegriert in Großgruppen als auch individuell in Kleingruppen. Die Sprachförderung berücksichtigt die Vorgaben der außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-

Richtlinie) für die Schule und die Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie).

Informationen zu den verschiedenen Kitas:

Stadt Heidenheim

Fachbereich Familie, Bildung und Sport

Telefon: 07321 327 5300

www.heidenheim.de > Leben > Kinder und Familie

Eltern

Sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch für die schulische Bildung sind **Eltern die wichtigsten Partner** der genannten Institutionen. Ohne Mitwirkung und Beteiligung der Eltern geht es nicht.

Es wird erwartet, dass Eltern

- zu den Veranstaltungen der Schulen kommen und sich an Elternabenden oder z.B. themenspezifischen Abenden beteiligen,
- sich bei Schulfesten und –feiern engagieren,
- und sich in Eigeninitiative bei den Erzieher/innen und Lehrer/innen über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren.

Jede Klasse und jede Kinderbetreuungsgruppe wählt einen Elternvertreter, jede Einrichtung hat einen Gesamtelternvertreter, an den man sich ebenfalls mit Fragen, Anregungen und Sorgen wenden kann.

Informationen zu den Elternvertreter/innen erhalten Sie an der jeweiligen Schule bzw. der jeweiligen Kita ihres Kindes. Der Gesamtelternbeirat der Kitas in Heidenheim ist unter <http://www.geb-kiga-hdh.de> zu erreichen.

Der Gesamtelternbeirat der öffentlichen Schulen kann über die jeweilige Schule kontaktiert werden. Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg ist das offizielle Elterngremium zur Beratung des Kultusministeriums im Interesse der Eltern im Land. Weitere Informationen unter www.leb-bw.de

Schule, Ausbildung und Studium

Schulsystem

In Deutschland gehen alle Kinder ab dem Alter von ca. 6 Jahren bis zum Alter von 18 Jahren in die Schule (**Schulpflicht**).

Das **Schulsystem** variiert von Bundesland zu Bundesland. In Baden-Württemberg folgt auf eine 4jährige Grundschule (Primarschule) entweder eine 6jährige Sekundarstufe I (Realschule, Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule) oder eine 8jährige bzw. 9jährige Sekundarstufe II (Gymnasium oder Realschule + anschließend 3jähriges berufliches Gymnasium).



Das Schulsystem ist so aufgebaut, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Schulformen bei entsprechender Leistung möglich ist. Nach jedem Abschluss gibt es einen weiterführenden schulischen Anschluss. Das heißt auch, Schüler/innen, die zunächst die 6jährige Sekundarstufe I besuchen, können über Zwischenschritte das Abitur machen und anschließend studieren.

Kinder mit einer Behinderung oder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gehen ebenfalls in die Schule (Schulpflicht). Sie können entweder die oben genannten Schularten (Regelschule) besuchen oder eine speziell für die Bedürfnisse der Kinder entwickelte Förderschule. Zur weiteren Abstimmung können Sie diesbezüglich das Staatliche Schulamt kontaktieren. E-Mail-Adresse: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Betreuung der Kinder während der Schulzeit

Ganztagesbetreuung gibt es prinzipiell in allen Schularten. Allerdings bietet nicht jede Schule eine solche Betreuung für ihre Schüler/innen an.

Daneben gibt es noch das Angebot der **Verlässlichen Grundschule**. An diesem Angebot können alle Grundschulkinder von 7.00 Uhr morgens bis maximal 14.00 Uhr teilnehmen.

Schüler/innen, die nach Deutschland kommen und kein Deutsch sprechen, sollten zunächst die **Vorbereitungsklassen** besuchen, in denen sie intensiv die deutsche Sprache erlernen.

Weitere Informationen erhalten Sie über
Werner Schölzel
Geschäftsführender Schulleiter
Telefon 07321 2577 211
E-Mail: werkgynasium@t-online.de

Jugendliche, die in ihrem Heimatland bereits einen schulischen Abschluss erworben haben, aber jünger als 18 Jahre alt sind und eine Ausbildung beginnen wollen, besuchen in der Regel zunächst eine berufsvorbereitende Klasse an der Berufsschule. Informationen finden Sie unter <https://www.anererkennung-in-deutschland.de>

Staatliche Schulen – Private Schulen

Die überwiegende Mehrzahl der Kinder in Deutschland besucht eine staatliche Schule. Dieser Besuch ist kostenlos. Daneben gibt es Privatschulen, die in der Regel ein Schulgeld erheben.

Detaillierte Informationen zum Schulsystem in Heidenheim finden Sie unter:

www.heidenheim.de > Bildung > Schulen

Telefon: 07321 327 5110

E-Mail: bildung.sport@heidenheim.de

Ausbildungssystem in Deutschland

Für die meisten Ausbildungsberufe wird ein Abschluss der Sekundarstufe I vorausgesetzt. -Die Mehrheit aller Ausbildungen findet in einem sogenannten **Dualen Ausbildungssystem** statt. Das bedeutet, dass der/die Auszubildende sich in einem Betrieb um eine Ausbildungsstelle bewirbt. Die Berufsqualifizierung erfolgt dann zum überwiegenden Teil im Betrieb und einem kleineren Teil in der Berufsschule. Am Ende der Ausbildungszeit legt ein Auszubildender / eine Auszubildende, je nach Berufsrichtung, eine Prüfung ab entweder vor der Industrie- und Handelskammer (siehe: www.ihk.de) oder vor der Handwerkskammer (www.hk.de). Daneben gibt es noch eine Reihe von schulischen Ausbildungen (im Besonderen im Gesundheitsbereich).

Studieren in Deutschland

Wer in Deutschland studieren will, muss über eine Hochschulberechtigung verfügen. In der Regel ist damit das **Abitur oder die Fachhochschulreife** gemeint, die man beim Abschluss der Sekundarstufe II durch eine Prüfung erwirbt.

Mit dem Abitur kann man an Universitäten, Dualen Hochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften studieren.

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen außer Universitäten.

Welcher Zugang für welches Studium erforderlich ist, wie man sich um einen Studienplatz bewirbt und welche Fachrichtungen angeboten werden, kann man unter <http://www.studis-online.de> oder andere Plattformen herausfinden. Die einzelnen Hochschulen bieten Studienanfängern auch individuelle Beratung an.

Für Interessenten aus dem Ausland gibt es an den Universitäten und Hochschulen ein **Akademisches Auslandsamt**. Eine wichtige Bedingung ist, dass man einen Deutschsprachtest mit C1-Level (s. Referenzrahmen der EU: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>) bestanden hat.

In Heidenheim gibt es eine Duale Hochschule Baden-Württemberg (<http://dhbw-heidenheim.de>).

Arbeit und Beruf

Arbeitserlaubnis

EU-Bürger

Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten haben freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ("Arbeitnehmerfreizügigkeit"). Ausgenommen davon sind Staatsangehörige des neuen EU-Mitgliedstaates Kroatien. Sie benötigen für den Zugang zum Arbeitsmarkt bis Juli 2015 eine Arbeitserlaubnis-EU. Ihre Tätigkeit dürfen Sie erst aufnehmen, nachdem Sie die Erlaubnis erhalten haben.

Die Arbeitserlaubnis-EU erhalten Sie für ein Jahr, es sei denn, das Arbeitsverhältnis ist auf einen kürzeren Zeitraum befristet. Sie erlischt mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, für das sie erteilt worden ist.

Sonderfälle

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt auch für Bürger weiterer europäischer Länder, die mit der EU einen besonderen Vertrag haben. Dazu zählen Bürger aus Norwegen, Island und Lichtenstein.

Nicht-EU-Bürger

Staatsangehörige aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EU) angehören, benötigen für eine Arbeitserlaubnis eine Aufenthaltserlaubnis. Die Genehmigung für die Aufnahme einer Beschäftigung erteilt das Ausländeramt in Absprache mit der Agentur für Arbeit. Die Arbeitserlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und unter Prüfung des jeweiligen Falls erteilt.

Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse

Unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit haben Sie das Recht, ihren Berufs- bzw. Studienabschluss auf Gleichwertigkeit mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss prüfen zu lassen (Anerkennungsgesetz).

Reglementierte und nicht-reglementierte Berufe

In Deutschland unterscheidet man zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen. Für **reglementierte Berufe** ist ein Anerkennungsverfahren **zwingend vorgeschrieben**. Zu diesen Berufen zählen Berufe im Gesundheitsbereich (Ärzte, Krankenpfleger) ebenso wie Berufe im sozialen und pädagogischen Bereich (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Psychologen usw.).

(www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen)

Genauere Informationen erhalten Sie unter www.erkennung-in-deutschland.de.

In **nicht-reglementierten** Berufen hilft die Anerkennung eines Abschlusses dazu, einem deutschen Arbeitgeber Ihre Berufsqualifikation verständlich zu machen.

Welche Stelle für die Anerkennung Ihres nicht-reglementierten Berufes zuständig ist, können Sie in www.erkennung-in-deutschland.de nachschlagen.

Studienabschlüsse

Die Bewertung ausländischer Studienabschlüsse zum Zwecke eines Berufseinstiegs wird bei der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)** beantragt www.kmk.org/zab.html. Dort erhalten Sie genaue Informationen darüber, welche Dokumente Sie bei der Bewertung Ihres Abschlusses einreichen müssen. Da diese Bewertung kostenpflichtig ist, empfiehlt es sich zunächst, über <http://anabin.kmk.org> zu prüfen, ob Ihre Hochschule im Heimatland in Deutschland als Hochschule anerkannt wird. Nur dann ist eine Prüfung möglich.

Besonderheiten für EU-Bürger

Entspricht Ihr Berufsabschluss nicht in allen Bereichen einem deutschen Abschluss, dann haben Sie die Möglichkeit, über eine sogenannte Anpassungsmaßnahme die fehlende Qualifikation nachzuholen.

Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche

Wichtigster Ansprechpartner für die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende können sich dort melden und einen Beratungstermin vereinbaren. Je nach Voraussetzungen ist entweder die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter zuständig. Dies klärt sich bereits bei der Terminvereinbarung.

Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) Dienststelle Heidenheim

Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim an der Brenz
Telefon: 0800 4555500
E-Mail: Heidenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Job Center Heidenheim

Theodor-Heuss-Straße 1
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 345-0
E-Mail: Jobcenter-Heidenheim@jobcenter-ge.de

In Deutschland wird bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche viel Eigeninitiative erwartet. Arbeitsstellen werden in Zeitungen und auf Internetplattformen ausgeschrieben. Außerdem bieten Firmen auch über ihre Internetseite Arbeits- und Ausbildungsstellen an (Stichworte: Jobs, Karriere).

Berufliche Weiterbildung

Berufliche Aus- und Weiterbildung sind in Deutschland sehr wichtig. Für viele Berufe ist es notwendig, nach der Ausbildung weitere Qualifikationen zu erwerben. Dies kann, soweit angeboten, betriebsintern erfolgen oder durch externe Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ansprechpartner sind:

- Arbeitgeber
- Agentur für Arbeit
- Weiterbildungseinrichtungen (www.heidenheim.de >Bildung)

Existenzgründungen und Selbstständigkeit

Selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer spielen in Deutschland eine wichtige Rolle. Wer sich selbstständig machen will, muss sich gut vorbereiten und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Beratungsstellen

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Ludwig-Erhard-Straße 1
D-89520 Heidenheim
Telefon: 07321 324-0
www.ostwuerttemberg.ihk.de (Stichwort: Existenzgründung)

Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg

Annette Rosenkranz
Geschäftsstelle Heidenheim
Felsenstraße 36, Haus A, Zimmer A241
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-2558
E-Mail: a.rosenkranz@landkreis-heidenheim.de
<http://www.frau-beruf.info>

Stadt Heidenheim – Wirtschaftsförderung

Georg Würffel
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim
Telefon: 07321 327 1080
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@heidenheim.de
www.heidenheim.de >wirtschaft

Achtung: Wer als ausländischer Mitbürger eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen darf, ist durch das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt. Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen, sollten Sie sich detailliert informieren.

Arbeitsleben und Arbeitsrechte

Eine Vollzeitstelle umfasst in der Regel 40 Stunden pro Woche. Allerdings ist es gesetzlich erlaubt, bis zu 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. In technischen und handwerklichen Berufen, aber auch im Gesundheitswesen, in der Gastronomie und im Einzelhandel ist Schichtarbeit üblich. In einigen Berufszweigen ist Wochenendarbeit unerlässlich.

Es ist auch möglich, in Teilzeit zu arbeiten.

Arbeitsvertrag

Ein Arbeitnehmer schließt mit seinem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag ab. In diesem sind Arbeitsbereiche, Arbeitsstunden, Arbeits- und Urlaubszeiten, der Verdienst, die Überstundenregelung, die Dauer der Probezeit, die Kündigungsfristen und das erwartete Verhalten im Falle einer Erkrankung geregelt.

Es gibt **unbefristete und befristete** Arbeitsverhältnisse.

Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen für ein Arbeitseinkommen fast gleich hohe Sozialversicherungsbeiträge. Diese sind: **Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung**. Außerdem müssen Sie Ihr Einkommen noch versteuern. Von dem im Arbeitsvertrag genannten Verdienst (**Bruttoverdienst**) wird der Anteil des Arbeitnehmers bereits vom Arbeitgeber an das Finanzamt, die Krankenkasse und die Rentenversicherung abgeführt. Das heißt der Arbeitnehmer erhält auf sein Gehaltskonto nur den **Nettoverdienst**. Wie groß die Differenz zwischen Brutto- und Nettolohn ist, lässt sich im Einzelnen mit einem Gehaltsrechner (www.nettolohn.de) berechnen.

Kündigungsschutz

Für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiter/innen gilt in Deutschland eine gesetzliche Kündigungsfrist. Besonderen Kündigungsschutz genießen Schwangere, Mütter bis zu 4 Monate nach der Entbindung, Auszubildende, schwerbehinderte Menschen und Betriebsratsmitglieder.

Grundsätzlich gilt: Je länger eine Betriebszugehörigkeit, desto länger ist die Kündigungsfrist.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall bezahlt der Arbeitgeber sechs Wochen lang das volle Gehalt. Danach übernimmt die Krankenkasse 70% des Lohns, sofern es sich um eine gesetzliche Krankenkasse handelt. Bei

privaten Krankenversicherungen gelten unterschiedliche Regelungen. Diese müssen dort erfragt werden.

Arbeitslosigkeit

Erhält ein Arbeitnehmer, der in einem **unbefristeten Arbeitsverhältnis** steht, eine Kündigung, so muss er sich **sofort** bei der Arbeitsagentur melden. Ein Arbeitnehmer, der einen **befristeten Arbeitsvertrag** hat, muss sich **3 Monate vor Ablauf seines Arbeitsvertrages** bei der Agentur melden.

Einen **Anspruch auf Arbeitslosengeld** (Arbeitslosengeld I) hat, wer in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet und Versicherungsbeiträge gezahlt hat. Das Arbeitslosengeld bemisst sich am letzten Gehalt und beträgt ca. 60% des Nettoverdienstes. Es wird in der Regel für 12 Monate bezahlt.

Ansprechpartner:

Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) Dienststelle Heidenheim

Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim an der Brenz
Telefon: 0800 4555500
E-Mail: Heidenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Wer vor Ablauf von 12 Monaten arbeitslos wird, hat einen Anspruch auf eine **Grundsicherung (Arbeitslosengeld II)** – auch als „Hartz IV“ bekannt).

Ansprechpartner

Job Center Heidenheim

Theodor-Heuss-Straße 1
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 345-0
E-Mail: Jobcenter-Heidenheim@jobcenter-ge.de

Die Aufgabe des Jobcenters ist es, die Bezieher von Arbeitslosengeld II zu beraten und sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei können sie auch die Annahme von zumutbaren Arbeitsstellen von einem Bezieher des Arbeitslosengeldes II fordern.

Mobilität und Verkehr

Das Thema Mobilität ist sehr wichtig, um am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzuhaben. Wir unterscheiden zwischen dem sogenannten Individualverkehr, also dem Fahren mit dem eigenen PKW, und dem öffentlichen Nahverkehr.

Mobil mit dem PKW

Beim Fahren eines (eigenen) PKWs gilt es in Deutschland, einige wichtige Dinge zu beachten.

Fahrerlaubnis

Grundvoraussetzung ist zunächst der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Führerscheine aus anderen Ländern gelten, wenn der Inhaber einen gültigen Wohnsitz in Deutschland hat, nur noch für sechs Monate. Diese Frist kann um bis zu weitere sechs Monate verlängert werden, allerdings nur dann, wenn glaubhaft vermittelt werden kann, dass der/die Betroffene insgesamt nicht länger als zwölf Monate in Deutschland bleiben wird. Andernfalls muss der Führerschein im Landratsamt Heidenheim bei der Führerscheinstelle in einen deutschen Führerschein getauscht werden. Die genauen Bedingungen hierfür variieren je nach Herkunftsland. Genauere Informationen erhalten Sie bei der Führerscheinstelle

Führerscheinstelle Heidenheim

Felsenstraße 36

89518 Heidenheim

<https://www.landkreis->

[heidenheim.de/Landratsamt/Organisationseinheit/Strassenverkehr/Fuehrerscheine](https://www.landkreis-heidenheim.de/Landratsamt/Organisationseinheit/Strassenverkehr/Fuehrerscheine)

Zulassungspflicht

In Deutschland müssen Fahrzeuge bei der Kfz-Zulassungsbehörde zugelassen werden. In Heidenheim ist die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Heidenheim zuständig. (Zulassungsstelle neben Führerscheinstelle) Zur Zulassung benötigen Sie eine Typzulassung bzw. einen Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) sowie eine Versicherungsbestätigung. Die Zulassung ist kostenpflichtig, daher sollten Sie bei der Zulassung Bargeld dabei haben. Am Ende der Zulassung erhalten Sie einen Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), den Sie genauso wie den Führerschein beim Autofahren immer mit dabei haben sollten, sowie ein amtliches Kennzeichen, welches fest am Fahrzeug angebracht werden muss.

Tipp: Um ihr Fahrzeug bei der Zulassungsstelle anzumelden, benötigen Sie eine elektronische Versicherungsbestätigung (EVB) einer Versicherungsgesellschaft. Bitte fragen Sie auch an, welchen Nachweis Sie aus dem Heimatland benötigen, um die schadensfreien Jahre angerechnet zu bekommen. Diese wiederum wirken sich beitragsenkend auf Ihre Versicherungsprämie aus.

Versicherungspflicht

In Deutschland ist beim Betrieb eines PKW der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Diese Versicherung übernimmt im Schadensfall, wenn der Schaden durch den Versicherungsinhaber verursacht wurde, die entstandenen Schäden bei anderen Verkehrsteilnehmern. Weitergehende Versicherungen, z.B. Teilkasko oder Vollkasko, die auch entstandene Schäden am eigenen Fahrzeug absichern, sind freiwillig.

Weitere Informationen

Deutschland ist das einzige Land, das auf seinen Autobahnen keine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung hat. Die empfohlene Richtgeschwindigkeit beträgt 130km/h, lokale Geschwindigkeitsbegrenzungen sind durch Schilder angezeigt. In geschlossenen Ortschaften beträgt die zugelassene Höchstgeschwindigkeit 50km/h. Außerhalb geschlossener Ortschaften und auf Landstraßen beträgt die zulässige Geschwindigkeit 100km/h. Wer diese Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht einhält und dabei erwischt wird, muss hohe Bußgelder bezahlen. Je nach Bußgeldbescheid können zusätzlich auch noch Punkte in einer Verkehrssünderkartei hinzukommen. Sammelt man zu viele Punkte, kann der Führerschein entzogen werden.

Mobil mit Bus und Bahn

Bahn

Heidenheim liegt an der Bahnachse Ulm – Aalen - Crailsheim. Die Brenzbahn fährt im Halbstundentakt nach Aalen und Ulm. Von dort gibt es Anschluss mit Schnellzügen nach Stuttgart bzw. München. Stuttgart erreicht man in rund 90 Minuten, Aalen in etwa 30 Minuten und Ulm in ca. 40 Minuten. Die Fahrkarten erhalten Sie am Schalter im Bahnhof (Öffnungszeiten: Montag – Freitag, von 7.45 – 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.45 Uhr – 14.20 Uhr, Sonntag und Feiertage: geschlossen), am Fahrkartenautomaten oder im Internet über die Deutsche Bahn unter www.bahn.de.

Bus

Für den örtlichen Nahverkehr gibt es in Heidenheim den Bus. Stadt und Landkreis Heidenheim bedient der Heidenheimer Tarifverbund (www.htv-heidenheim.de). Im Internet finden Sie Fahrpläne und Auskunft über Preise. Neben Einzelfahrscheinen gibt es Gruppen, Tages- und Monatskarten sowie für Schüler, Auszubildende und Personen über 63 Jahre Sonderkonditionen.

Banken und Bankgeschäfte

Viele Geldgeschäfte verlaufen in Deutschland ohne Bargeld. Insbesondere die Auszahlung des Arbeitsentgeltes sowie die Bezahlung der Miete erfolgt in der Regel durch Überweisungen auf entsprechende (Giro-)Konten. Deswegen sollten Sie ein Girokonto bei einer Bank eröffnen. Dann können Sie auch am Bankschalter oder am Geldautomaten Bargeld von Ihrem Konto abheben.

In Heidenheim gibt es die folgenden Banken (in alphabetischer Reihenfolge):

Baden-Württembergische Bank BW-Bank
Grabenstraße 9, 89522 Heidenheim (www.bw-bank.de)

Commerzbank AG
Brenzstraße 19, 89518 Heidenheim (www.commerzbank.de)

Deutsche Bank
Schnaitheimer Straße 13, 89520 Heidenheim (www.deutsche-bank.de)

Heidenheimer Volksbank – Hauptstandort und viele Filialen in Stadt und Landkreis
Karlstraße 3 – Anfahrt über Schnaitheimer Straße, 89518 Heidenheim (www.hdh-voba.de)

Kreissparkasse Heidenheim – Beratungscenter Hallamt
sowie viele weitere Filialen in Stadt und Landkreis
Olgastraße 2, 89518 Heidenheim (www.ksk-heidenheim.de)

Postbank
Bahnhofplatz 3, 89518 Heidenheim (www.postbank.de)

Targobank
Hauptstr. 43, 89522 Heidenheim (www.targobank.de)

Daneben gibt es noch diverse Onlinebanken.

Wenn Sie bereits ein Bankkonto in Deutschland bei einer dieser Banken haben, so können Sie in der Regel problemlos von Ihrer bisherigen Filiale zur Filiale vor Ort wechseln. Bei der Einrichtung eines Kontos sollten Sie sich genau nach den Kosten und Konditionen erkundigen, da diese je nach Bank sehr unterschiedlich sein können. Klären Sie auch im Vorfeld ab, welche Dokumente und Unterlagen Sie zur Eröffnung des Kontos mitbringen müssen. Die Einrichtung eines Sparkontos muss nicht unbedingt bei der gleichen Bank erfolgen, auch hier lohnt sich ein Vergleich der Zins- und Anlagekonditionen.

Kredite

Wenn Sie für eine größere Anschaffung nicht ausreichend Geld haben, können Sie bei einer Bank einen Kredit beantragen. Die Bank muss Ihnen keinen Kredit gewähren und überlegt sehr gut, ob es sich für Sie lohnt. Daher werden für das geliehene Geld Gebühren und Zinsen erhoben, die oft sehr hoch sind. Eine genaue Abwägung, ob Sie einen Kredit abschließen, der Sie vielleicht über viele Jahre belastet, ist hier ratsam. Auch sollten Sie sich vorab genau informieren, ob das Angebot seriös ist. Auskunft kann hier die Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.de) geben. Sollten Sie merken, dass Sie es nicht schaffen, einen Kredit zurückzuzahlen, sollten Sie sich baldmöglichst eine professionelle Beratung, z. B. bei der Schuldnerberatungsstelle, suchen.

Schuldnerberatungsstelle – Landratsamt Heidenheim

Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-0

Versicherungen

Gesetzliche Versicherungen

Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung ist ein gesetzliches Versicherungssystem, das wirksamen finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Pflegebedürftigkeit bietet. Sie will jedem Einzelnen einen stabilen Lebensstandard garantieren, gibt Unterstützung und trägt die Rente, wenn die Menschen aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Die Hälfte der Beiträge für die gesetzliche Sozialversicherung wird vom Arbeitgeber bezahlt. Die andere Hälfte bezahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst. Sie wird automatisch vom Gehalt oder Lohn abgezogen. Es gibt zwei Ausnahmen: Für die Krankenversicherung zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas mehr als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dafür bezahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kompletten Beiträge zur Unfallversicherung. Durch diese Beiträge erwerben Sie Ansprüche auf Leistungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Sozialversicherung. Der Beitrag zur Sozialversicherung richtet sich grundsätzlich nach dem Einkommen und wird prozentual dazu erhoben. Allerdings gilt für die Kranken- und Rentenversicherung, dass der Beitrag ab einer gewissen Einkommenshöhe nicht weiter ansteigt (so genannte Beitragsbemessungsgrenze).

Rentenversicherung

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Durch die Rentenversicherung sind Sie im Alter finanziell abgesichert. Derzeit wird das Rentenalter stufenweise auf 67 Jahre angehoben; ab dem Jahr 2029 gilt diese Altersgrenze dann für alle, die ab 1964 geboren sind. Allerdings wird es auch dann Ausnahmen geben, zum Beispiel für Menschen, die besonders lange Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet haben. Die Rentenversicherung unterstützt Sie auch, wenn Sie im Laufe des Arbeitslebens erwerbsgemindert werden, das heißt, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können oder wenn Sie Witwe/Witwer oder Waise sind.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung hilft Ihnen und Ihrer Familie, wenn Sie krank sind. Außerdem übernimmt sie viele Kosten für die Gesundheitsvorsorge, bezahlt Rehabilitationsmaßnahmen und übernimmt die Kosten für die Geburt Ihrer Kinder. Wenn Sie wegen einer Krankheit längere Zeit nicht arbeiten können und deshalb kein Gehalt von Ihrem Arbeitgeber bekommen, zahlt die gesetzliche Krankenkasse Ihnen ein so genanntes Krankengeld als Ausgleich. Für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die gesetzliche Krankenversicherung bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze Pflicht (allgemeine beziehungsweise besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze). Oberhalb dieser Grenze können Sie bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen wählen, ob sie Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sein oder sich bei einer privaten Versicherung absichern möchten.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung hilft Ihnen, wenn Sie sich im Alter oder aufgrund einer schweren Krankheit nicht mehr selbst versorgen können und auf Pflege angewiesen sind. Außerdem unterstützt die Pflegeversicherung Menschen, die Angehörige pflegen, finanziell und durch Beratung. Wenn Sie Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie immer einen Antrag stellen. Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, sind Sie automatisch Mitglied der gesetzlichen Pflegeversicherung. Sind Sie hingegen in einer privaten Krankenversicherung versichert, müssen Sie zusätzlich eine private Pflegeversicherung abschließen.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung hilft Ihnen und Ihrer Familie dabei, gesundheitliche und finanzielle Probleme zu lösen, die unmittelbare Folge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten sind. Zu den Arbeitsunfällen zählen auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule sowie von der Arbeit oder der Schule nach Hause.

Arbeitslosenversicherung

Wer in Deutschland unverschuldet arbeitslos wird, ist nicht auf sich allein gestellt, sondern erhält Unterstützung vom Staat. Sie bekommen dabei aber nicht nur finanzielle Hilfe. Sie haben auch die Möglichkeit, zur Jobsuche die Vermittlungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Falls notwendig, können Sie an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnehmen (beispielsweise Aus- und Weiterbildung) und hierfür gegebenenfalls Förderleistungen erhalten.

Arbeitslosengeld

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren und davor mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, können Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. Die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Arbeitslosengeld erhalten Sie für maximal zwölf Monate, ab einem Alter von 50 Jahren für maximal 15 Monate, ab einem Alter von 55 Jahren für maximal 18 Monate und ab einem Alter von 58 Jahren für maximal 24 Monate. Nähere Informationen: www.arbeitsagentur.de

Private Versicherungen

Neben den gesetzlichen Versicherungen gibt es viele private Versicherungen. Zum Beispiel:

Haftpflichtversicherung

Hausratversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Lebensversicherung

KFZ-Versicherung (Pflicht, wenn Sie ein Auto oder ein Motorrad haben s. Mobil mit dem PKW)

Rechtsschutzversicherung

Bei einem Rechtsstreit vor einem Gericht müssen Gerichtskosten und die Gebühren für einen Rechtsanwalt bezahlt werden. Je nach Leistungsumfang deckt eine Rechtsschutzversicherung diese Kosten ab. Als eine Sonderform der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege ermöglicht die

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe –prüfungsabhängig – auch denjenigen die Führung von Prozessen, die aus eigenen Mitteln finanziell nicht dazu in der Lage sind.

Jede Versicherung kostet Geld. Sie sollten gut überlegen, was Sie wirklich brauchen, bevor Sie eine Versicherung abschließen. Sehr wichtig kann auch die Haftpflichtversicherung sein. Sie zahlt, wenn Sie oder Ihre minderjährigen Kinder einem anderen Menschen unbeabsichtigt materiellen Schaden zugefügt haben. Nähere Informationen: www.verbraucherschutz.de.

Freizeit

Freizeitaktivitäten Heidenheim

Möchten Sie sich sportlich betätigen oder sind Sie vielleicht daran interessiert, mit anderen zu musizieren? Interessieren Sie sich mehr für Geschichte, Kultur und Politik oder möchten Sie sich mit Landsleuten treffen?

Kein Problem! Das Angebot in Heidenheim ist vielseitig. Egal, ob Sie oder Ihre Kinder sich in Vereinen oder im Ehrenamt engagieren, an Kursen teilnehmen oder andere Freizeitaktivitäten in Anspruch nehmen möchten: in Heidenheim gibt es über 600 Vereine und Organisationen, die Sie mit Ansprechpartner im Internet finden: www.heidenheim.de >Sport und Freizeit

Vereine – typisch deutsch?

In Deutschland organisieren sich sehr viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich zu Themen, die sie interessieren, in sogenannten Vereinen. Es gibt in Heidenheim unzählige Vereine, die sich sozialen oder karitativen Aufgaben widmen. Man wird **Mitglied** in einem Verein, bezahlt einen **Mitgliedsbeitrag** und nimmt an den entsprechenden Angeboten und Aktivitäten teil. Die Vereine organisieren und finanzieren sich selbst. Die Vereinsmitglieder wählen einen Vorstand, der die Belange des Vereins nach außen vertritt und die Arbeit im Verein managt.

Ehrenamt – Ehrensache

Für andere Menschen unentgeltlich einige Stunden in der Woche oder im Monat tätig zu sein, das ist die Idee des Ehrenamtes. Auch wer sich keinem Verein anschließen möchte, kann, wenn er möchte, etwas mit anderen oder für andere tun. Menschen engagieren sich ehrenamtlich für Kinder, Senioren, Tiere, die Umwelt, die Stadtentwicklung u.v.m. Heidenheim zeichnet sich durch ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement seiner Bewohner/innen aus.

Informationen zum Ehrenamt

Stadt Heidenheim

Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement „Ich für uns“

Meeboldhaus – Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim

Telefon: 07321 327 1060

E-Mail: kontakt@ich-fuer-uns.de

www.ich-fuer-uns.de

Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Heidenheim. Sie ermöglicht eine qualifizierte musikalische Ausbildung von Anfang an. Vom Kleinkind bis zum Senior- jede Altersgruppe findet ihre Möglichkeiten zur musikalischen Betätigung in der Städtischen Musikschule.

Städtische Musikschule (an der Zentralen Omnibushaltestelle)
Olgastraße 16
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 327 4510
E-Mail: musikschule@heidenheim.de
www.musikschule-heidenheim.de

Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

Die meisten Vereine bieten für Kinder und Jugendliche besondere Aktivitäten und Kurse an. Die Angebote sind unter der Homepage der jeweiligen Vereine zu finden.

Kinder und Kunst e.V. (KiKu) – Jugendkunstschule in Heidenheim

In KiKu machen Kinder Kunst. Freischaffende Künstler, Pädagogen, professionelle Werbegrafiker und Schauspieler öffnen kreative Freiräume. Kinder und Jugendliche erfahren Kunst unabhängig von schulischen Lehrplänen und individueller Begabung. Jedes Kind ist ein Künstler. Der Verein fördert mit einem vielseitigen Kursprogramm die ästhetische Bildung junger Menschen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Heidenheim besuchen die Kursteilnehmer die laufenden Ausstellungen und vertiefen dort ihr Verständnis von Kunst. In Kursen entstandene Arbeiten, die sich thematisch auf eine Ausstellung beziehen, werden dort gezeigt. KiKu steht allen jungen Menschen offen und berücksichtigt besonders auch bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, unabhängig welcher Herkunft und Ethnie. Programm und Informationen

Kinder und Kunst in Heidenheim e.V.

Marienstraße 4
89518 Heidenheim
www.kinder-und-kunst.de
E-Mail: kinderundkunst.heidenheim@googlemail.com

Kosten: Vereine, Musikschule und Kinder und Kunst e.V. erheben für ihre Angebote Mitgliedsbeiträge, Schulgeld bzw. Teilnahmegebühren. Bei geringem Familieneinkommen können die Gebühren ermäßigt werden. Weitere Informationen können bei den Geschäftsstellen der Organisationen erfragt oder auf der jeweiligen Homepage unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ermäßigung“ nachgelesen werden.

Zukunftsakademie Heidenheim e.V.

Die Zukunftsakademie Heidenheim vereint die Juniorakademie (Talentförderung für interessierte SchülerInnen weiterführender Schulen) und die Hector-Kinderakademie (Talentförderung für besonders begabte Kinder in Grundschule und Kindergarten).

Schwerpunkt ist, Jugendliche und Kinder für MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik - zu begeistern. Wichtig sind Handlungsorientierung, Praxisbezug, Kontakt zur Arbeitswelt und Berufsorientierung.

Angeboten werden außerschulische Kurse in Stadt und Landkreis Heidenheim, Kurse für Schulklassen (z.B. Bionik, Wind- und Solarenergie) in der Forscherwerkstatt Gelbe Halle (Schmelzofenvorstadt 33) sowie "ZAK at school" - Kurse in der Ganztagesbetreuung an Schulen. Die SchülerInnen werden selbst tätig, entdecken, werken, experimentieren und forschen. Dies soll u.a. das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen wecken und dazu beitragen, den Bedarf der Industrie, des Mittelstandes und des Handwerks der Region an Ingenieuren, Facharbeitern, Handwerkern und Technikern zu decken.

Die Kurse werden aus Gründen der Chancengleichheit weitgehend kostenfrei angeboten.

Außerschulische Talentförderung in Stadt und Landkreis Heidenheim bieten neben der

Zukunftsakademie das **Haus der kleinen Forscher** (Vorschulbereich), die **Junge VHS** (alle interessierten GrundschülerInnen) und die MINT-Akademie der DHBW Heidenheim (SchülerInnen, die ein Studium im MINT-Bereich anstreben).

Informationen:

Zukunftsakademie Heidenheim
Forscherwerkstatt Gelbe Halle
Schmelzofenvorstadt 33/4
89522 Heidenheim
www.zukunftsakademie-heidenheim.de
E-Mail: zukunftsakademie@heidenheim.de

Stadt Heidenheim
www.heidenheim.de >Sport und Freizeit

Institutionen/ Ansprechpartner

Beratungsstellen

Migrationserstberatung

Caritas Ostwürttemberg
Kurt-Bittel-Straße 8
89518 Heidenheim
Telefon 07321 3590-66

AWO Kreisverband Heidenheim e.V.
Talstraße 90
89518 Heidenheim
Telefon 07321 983624

Beratung und soziale Hilfen

Bei Problemen oder Fragen im persönlichen, familiären oder beruflichen Umfeld wenden Sie sich an die

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Landratsamt Heidenheim
Bergstraße 8, 89518 Heidenheim
Telefon: 07321/92508-0
www.landkreis-heidenheim.de

Von dort können Sie problemorientiert weitervermittelt werden.

Religion

In Heidenheim haben evangelische, katholische und verschiedene Freikirchen eine Heimat. Es gibt auch eine Moschee. Adressen aller Kirchen und religiösen Gemeinschaft finden Sie auf den Seiten 46 und 47 des Heidenheim Wegweisers:

www.heidenheim.de > Rathaus und Verwaltung > Bürgerservice > Heidenheimer Wegweiser oder als „Flipping Book“: http://www.total-lokal.de/city/heidenheim/data/89501_50_19_16/index.html